

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 196.

Samstag den 29. August

1857.

3. 511. a (2) Nr. 15780
Konkurs - Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Illyrien und Küstenland sind einige Finanzwach-Kommissärstellen I. Klasse mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und den übrigen systemisirten Nebenbezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststellen, oder eventuell um Finanzwach-Kommissärstellen II. Klasse, mit dem Gehälte jährlicher 500 fl. und den systemmäßigen Nebenbezügen, haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der erworbenen Gefälls- und Dienstkenntnisse, dann ihrer Studien und insbesondere ihrer vollen Kenntniß der italienischen Sprache, der mit gutem Erfolge bestandenen vorgeschriebenen Prüfung der Warenkunde und dem Zollverfahren, oder der Verzehrungssteuerprüfung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 15. Oktober 1857 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Bei Besetzung der Kommissärstellen I. Klasse kann auf die Kommissäre II. Klasse nach der ausdrücklichen Anordnung des hohen Finanzministeriums nur in sofern Rücksicht genommen werden, als sie mit dem unerläßlichen Prüfungserfordernisse ausgerüstet sind.

Von der k. k. steierm. illyr. Küstent. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 19. August 1857.

3. 1495. (2) Nr. 4143.
C d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Eduard Prüker, wider Georg Käufer, die exekutive Feilbietung eines auf 50 fl. geschätzten Lustheizofens von 7' 10" Höhe und 24" Durchmesser bewilliget worden, wozu zwei Termine, am 9. September und 7. Oktober l. J., mit dem Befehle angeordnet werden, daß bei dem letzten Termine der Ofen auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. Laibach am 22. August 1857.

3. 482. a (3) Nr. 7764.
Lizitations Kundmachung.

Wegen Sicherstellung der für das k. k. Liccaner-, Ottozhaner-, Oguliner-, Sluiner-, Warasbinder-, Kreuzer-, St. Georger-, 1tes und 2tes Banal-, Brooder-, Gradiskaner- Grenzregiment und den Militär-Kommunitäts-Magistrat zu Bellovar erforderlichen Eisensorten und Kochgeschirre wird die öffentliche Lizitations-Verhandlung für den Gesamtbedarf am 3. Oktober 1857 in dem General-Kommando-Gebäude in Agram abgehalten werden.

Die Hauptbedingnisse sind:

1. Die Lieferung wird auf 3 Jahre, nämlich für das Jahr 1858, 1859 und 1860, kontrahirt.

2. Der beiläufige Bedarf in diesen drei Jahren für die genannten Regimenter, dann den Bellovarer Magistrat besteht in:

- | | | |
|-------------|--|---------|
| 171 Zentner | Schließ- | } Eisen |
| 37 | Radreif- | |
| 46 | Gitter- | |
| 29 | Sparring- | |
| 27 | Fasreif- | |
| 13 | Wannen- | |
| 42 | Rund- | |
| 57 | Zahn- | |
| 54 | Eisenblech, | |
| 10 | eisenblechene Ofenröhren und Ofenthür, | |
| 980 | Gußeisen-Defen, | |

- | | | |
|-------------|--|-----------|
| 180 Zentner | gußeisene Retiradröhren und Gaiuzer, | |
| 850 Pfund | Reit- | |
| 450 | Malter- | } Hauen, |
| 205 | Hand- | |
| 45 | Stoß- oder Wald- | } Hacken, |
| 1800 | Brechflangen à Stück 20 Pfund schwer, | |
| 10350 | Krampen, Rechen, Wegscharrer, Schaufeln u. | |
| 50 | Zugsägefeiler, | |
| 3200 | komplettes Mineurzeug, | |
| 80 | Draht-, resp. Sandwurfgitter, | |
| 3445 | gedrehte Brunnenketten, | |
| 513 1/2 | Kurrentschuh Zimmermanns Hand-) Sä- | |
| 318 | gerade u. bauchige Zug-) gen, | |
| 89 | Bund Stemmeisen bis 12 Stk. à Bund, | |
| 193 | Bund Raspeln und Feilen bis 10 Stk. à Bund, | |
| 27 | » Nagelbohrer à Bund 100 Stück, | |
| 20 | » Hobelisen verschiedener Gattung, | |
| 36 | Stücke Bohrer zu 1/2 Zoll Bohrung, | |
| 44 | » Dippel-) Bohrer, | |
| 24 | » Spreng-) Bohrer, | |
| 3 | » Brunnenbohrer à 6' lang, | |
| 146 | » große) Beißzangen, | |
| 102 | » mittlere) | |
| 94 | » 3pfündige Holzhacken, | |
| 30 | » Band-) Hacken, | |
| 59 | » Breit-) Hacken, | |
| 27 | » Zwerch-) Hacken, | |
| 420 | » Gerüst- u. Zimmermannsklumpfen à 1 1/2 - 2 Pfund schwer, | |

- | | |
|-----------|---|
| 210.000 | » Stokkador- und |
| 5,915 000 | Stück Nägel-Sorten diverse, |
| 124 | Stück 1 1/2) maßhältige eisene |
| 91 | » 3/4) Pfannen, |
| 156 | » große 4 1/2 Maß) hältige guß- |
| 67 | » kleine 2 1/2 ») eiserne Töpfe, |
| 80 | » große und kleinere Kasserols aus geschmiedetem Eisen, |
| 16 | » feine Drahtsiebe, |
| 10 | » mittlere Schleifsteine, |
| 151 | » 6 Pfd schwere 6 Maß) hältige e- |
| 142 | » 4 Pfd schwere 4 ») sene Kessel, |
| 11 | » Reismesser à 1 1/2 Pfund schwer. |

3. Als Ausrufspreise werden die im Jahre 1854 erzielten Kontraktspreise angenommen.

4. Zu dieser Lizitation werden nur Jene zugelassen, welche sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse ausweisen, daß sie entweder selbst Eisengewerbs-Inhaber sind, oder bedeutendere Eisenhandlungen und überhaupt zur anstandlosen Erfüllung der Kontraktverbindlichkeiten das erforderliche Vermögen besitzen.

Stellvertreter des nicht persönlich erschienenen Lizitanten müssen mit einer gerichtlich ausgestellten Vollmacht zur Mitlizitation, dann mit dem erforderlichen Badium und Kautions versehen sein.

5. Vor Beginn der Lizitation hat jeder Lieferungs-Unternehmer 700 fl. C. M. als Badium bar zu erlegen, welches dem Richtersteher gleich nach beendeter Lizitation oder dessen Abtretung zurückerfolgt, dem Ersteher aber in die entweder im Varen oder öffentlichen Obligationen, welche nach dem letzten börsenmäßigen Kurse, jedoch nicht über den Rennerth angenommen werden, zu erlegende, in 10% des erkandenen Beköstigungsbetrages bestehende Kautions eingerechnet werden.

6 Die Uebergabs- und beziehungsweise Uebernahmestationen für die zu liefernden Eisenwaren sind für das Liccaner, Ottozhaner, Oguliner, Sluiner zu Karlstadt, für das 1. und 2. Banal-Regiment zu Sisek und für die 2 Warasbinder-Regimenter und den Bellovarer Magistrat zu Bellovar, für Gradiskaner zu Altgradiska und das Brooder zu Zupanje oder Bukovar.

7. Nähere Auskünfte bezüglich dieser Lizitations-Verhandlung sind täglich in den Amtsstunden bei der 6. Abtheilung der 1. Section

des k. k. Landes-General-Kommando in Agram einzuholen, und werden am Tage der Lizitation mitgetheilt werden.

Schriftliche Offerte werden unter nachstehenden Bedingungen angenommen:

a) muß jedes schriftliche Offert mit der vorgeschriebenen Kautions belegt sein, und noch vor Beendigung der mündlichen Lizitation einlangen;

b) müssen die Offerte versiegelt sein und deren Eröffnung erst nach der beendigten mündlichen Versteigerung erfolgen;

c) muß der Offerent, dessen Offert den billigsten Anbot enthält, bei der Lizitation nicht zugegen sein; ist er aber anwesend, so muß dieselbe mit ihm und den übrigen Lizitanten fortgesetzt werden;

b) muß er sich in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklären, daß er von den bekannt gegebenen Lizitations- und Kautionsbedingungen unter Haftung seines ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögens keineswegs abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden wären, und er diese, so wie das Protokoll selbst mit unterschrieben hätte.

Wenn eines der schriftlichen Offerte einen Anbot enthält, der billiger ist, als der durch mündliche Lizitation erreichte, und der Offerent nicht persönlich anwesend ist, so wird diesem Offerte der Vorzug gegeben, die Lizitation nicht weiter fortgesetzt, sondern mit dem Offerenten auf Grundlage seines Angebotes der Kontrakt abgeschlossen. Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. daß Jemand noch um ein oder mehrere Prozente billiger liefern wollte, als der zur Zeit noch unbekannt mündliche Bestbot, werden ebenso wenig berücksichtigt, als nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangende schriftliche Offerte.

Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung desselben dem Aerar in solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, haftend.

Es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen, an welchen alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörde ergehen, und mit dem alle auf den Kontrakt Bezug nehmende Verhandlungen zu pflegen sein werden; der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Kontrakte bedingenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Dokumente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz, der in allen auf den Kontrakt Bezug nehmenden Angelegenheiten als der Bevollmächtigte der den Kontrakt in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder in so lange angesehen werden wird, bis nicht dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt und denselben mittelst einer, von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde namhaft gemacht haben werden.

Nichtsdestoweniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Kontraktes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat demnach das Aerar das Recht und die Wahl, sich zu diesem Ende an wen immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Kontraktbruches oder sonstigen Umstandes seinen Regreß an dem einen oder dem andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Agram am 7. August 1857.

3. 1458. (1) Nr. 2252

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neulabor, gegen Mathias Petritz, respective Milo Malovich, von Oberloquitz Nr. 3, wegen aus dem Vergleiche vdo. 4. August 1852 schuldigen 47 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Kommanda Mötting sub Rekt. Nr. 197, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 67 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 11. September, auf den 12. Oktober und auf den 11. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 29. Juni 1857.

3. 1467. (1) Nr. 3340.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Dgrin von Oberlaibach, Bevollmächtigter des Andreas Salzer, gegen Blas Turschitz von Bresouza, wegen schuldigen 83 fl. 20 kr. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 192 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 366 fl. 55 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. September, auf den 22. Oktober und auf den 23. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 17. Juli 1857.

3. 1468. (1) Nr. 3479.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Alizh von Hrib, gegen Jakob Subadobnit von Sabozhen, wegen schuldigen 117 fl. 14 kr. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2123 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1857.

3. 1469. (1) Nr. 1728.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sakoušek von Oberlaibach, gegen Gregor Jstenizh, von dort Haus Nr. 61, wegen schuldigen Lebensunterhaltes, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zheple sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 252 fl. 4 kr. C. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. September, auf den 13. Oktober und auf den 13. November 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem

Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Mai 1857.

3. 1470. (1) Nr. 3356.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pischek von Oberlaibach, gegen Johann Kozhevar von Planina, wegen schuldigen 800 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Strobelhof sub Urb. Nr. 6 vorkommenden zu Oberlaibach liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1633 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 11. September, auf den 14. Oktober und auf den 14. November 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 8. August 1857.

3. 1471. (1) Nr. 3293.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bachtelme Milauz von Dredel, Bezirk Laas, gegen Andreas Petrouzhizh von Unterbrosowiz, wegen schuldigen 7 et 9 fl. 1 kr. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 50 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 495 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 12. September, auf den 10. Oktober und auf den 17. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 13. Juli 1857.

3. 1478. (1) Nr. 2212.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Georg Alexz und seinen allfälligen Erben bekannt:

Es habe Georg Petritz, von Radoviza Nr. 18, gegen sie die Klage de praes, 13 Juni 1857, Z. 2212 peto. Anerkennung des Eigenthumrechtes auf der im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Rekt. Nr. 77 vorkommenden Hube angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 15. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten hier unbekannt ist, hat man auf ihre Gefahr und Kosten den Martin Slogar, von Radoviza Nr. 25, als Curator ad actum bestellt, mit dem die Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen werden wird.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie bis dahin entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem Kurator an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 16. Juni 1857.

3. 1479. (1) Nr. 2240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Stariza, von Semizh Nr. 77, gegen Josef Sabja von Sobjeverch, wegen aus dem Vergleiche vdo. 23. September 1856, Z. 3690, schuldigen 70 fl. C. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kur. Nr. 259 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 770 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Juli, auf den 19. August und auf den 19. September d. J., jedesmal Vormittags um

9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 17. Juni 1857.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, deshalb wird zur dritten auf den 19. September 1857 angeordneten Feilbietung geschritten.

3. 1480. (1) Nr. 2135.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Johann Dguin, von Verb Nr. 3, bekannt:

Es habe gegen ihn die Vormundschaft der minderjährigen Martin Kuralt'schen Erben von Thurn die Klage de praes. 9. Juni l. J., Z. 2135, peto. 250 fl. e. s. e., angebracht, worüber die Tagsatzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 15. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet worden sei.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und er aus den Erblanden abwesend sein dürfte, hat man auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Smeclar von Semizh zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem die Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze verständiget, daß er seine allfälligen Behelfe entweder dem Kurator an die Hand zu geben, oder sich einen andern Nachhabere zu bestimmen und anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 15. Juni 1857.

3. 1481. (1) Nr. 2316.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Braze Svetische und seinen allfälligen Erben hiemit erinnert, daß Gabre Zivkoozh von Dragoscheuz Nr. 5, die Klage de praes 20. Juni 1857, Z. 2316, wider dieselben peto. Erziehung des Eigenthumrechtes bezüglich des im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Tom. Nr. 508 vorkommenden, in Radoviza liegenden Weingartens reškouka angebracht habe, worüber die Tagsatzung auf den 15. Dezember d. J. um 9 Uhr Vormittags mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten hieramts unbekannt ist, hat man ihnen den Herrn Jakob Kof von Mötting zum Curator ad actum aufgestellt, mit dem die Rechtsache im Falle ihres Nichterscheinens verhandelt und ausgetragen werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 7. Juli 1857.

3. 1485. (1) Nr. 13051.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe auf Ansuchen des Herrn Dr. Matthäus Kauzhizh, Advokat in Laibach, wider Josef Zersch in Grabischa, in die exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Grasschaft Auersperg Urb. Nr. 382 und 383, Rekt. Nr. 115 vorkommenden, auf 1164 fl. gerichtlich bewerteten 2 Halbhufen, wegen aus dem Urtheile vom 22. Oktober 1851, Z. 7941, schuldigen 400 fl. bewilliget und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. August, 17. September und 17. Oktober d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet mit dem Anhange, daß die in Exekution gezogenen Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die Grundbuchsextrakte, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Nachdem die mit obigem Edikte auf den 17. August d. J. angeordnete erste exekutive Feilbietung der gegner'schen Realität über Einverständnis des Exekutionsführers und des Exekuten als abgehalten erklärt wird, wird nunmehr zur zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung am 17. September und 17. Oktober d. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. August 1857.